

Vertragspatienten-Vereinbarung

Herr/Fr _____, geboren am _____

wohnhaft in _____

E-Mail _____@_____, Tel.¹: _____

in der Folge als Vertragspatient bezeichnet, meldet sich hiermit verbindlich zum Vertragspatienten-Programm in der Ordination von Hr. Dr. Egger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5721 Piesendorf, Grabenweg 35, an.

Vertragsinhalt

1. Leistungen

Der Vertragspatient hat Anrecht auf folgende Leistungen:

- 1.1. Ein Beratungsgespräch, das bei Bedarf auch als Termin für Feuerwehr-, Sport- und Schuluntersuchung herangezogen werden kann.
- 1.2. Telefonberatungen durch Dr. Egger im Umfang einer halben Stunde. Über die halbe Stunde hinausgehende Zeiten werden mit 12.-€/5 Minuten verrechnet.
- 1.3. Nachlass von 30% des normalen Preises auf therapeutische Leistungen der Ordination von Dr. Egger. (Keine Kur-Ermäßigung!) Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen entfällt der 30 %-ige Rabatt auf sonstige Leistungen und wird gegebenenfalls nachverrechnet.

Die angeführten Leistungen verfallen binnen Jahresende. Eine Barablöse nicht in Anspruch genommener Leistungen kann nicht geltend gemacht werden.

¹ Telefonnummer, die im Handy von Dr. Egger zur Erkennung gespeichert wird

Verpflichtungen

1.4. Der Vertragspatient

1. verpflichtet sich zur Teilnahme an mindestens einer von Dr. Egger veranstalteten einwöchigen Kur pro Kalenderjahr, die er frei aus einer Liste wählen kann.
2. bemüht sich aktiv mitzuarbeiten im Sinne einer Befolgung der Anordnungen und Empfehlungen. Zusätzliche Mittel wie Medikamente, Kräuter und Nahrungsergänzungsmittel aus Fremdverordnung oder seien sie auch selbst gewählt, müssen vor der Einnahme bezüglich Nebenwirkungen, Behinderungen der laufenden Therapie sowie auf deren Sinnhaftigkeit mit Dr. Egger besprochen werden.
3. bemüht sich bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Therapie aktiv mitzuwirken. Dies betrifft insbesondere die Verwaltung von eigenen Terminen, zeitgerechte Anmeldung für Kuren und die Weiterbildungsangebote aus der Ordination von Dr. Egger zu nutzen.
4. gibt – soweit ihm dies möglich und zumutbar ist - persönliche Erfahrungen (positive als auch negative) bezüglich Arzneimittel und Therapieverfahren weiter. Dies dient der ständigen Erweiterung des ärztlichen und wissenschaftlichen Erfahrungs-Schatzes, im Sinne der Entwicklung einer Erfahrungsheilkunde - zum Wohle aller Patienten!
5. nimmt Rücksicht auf die Arbeits- und Erholungszeiten sowie Weiterbildungsverpflichtungen von Dr. Egger und seinem Betreuungsteam, insbesondere durch rechtzeitige Terminvereinbarung und Termineinhaltung.
6. nutzt aktiv und selbstständig zusätzliche gesundheitsfördernde Angebote - nach Rücksprache mit Dr. Egger - wie Weiterbildungen, Therapieseminaren, etc.

1.5. Dr. Egger räumt im Gegenzug

1. das Recht auf telefonische Erreichbarkeit ein. Die Telefonnummer des Vertragspatienten wird auf dem Handy von Dr. Egger mit Namen gespeichert. Scheint ein Name zur ankommenden Rufnummer auf, wird der Anruf entgegengenommen oder umgehend zurückgerufen. Telefonate ohne Vertragspatientenzuordnung werden künftig außerhalb der Bürozeiten nicht mehr entgegengenommen!
2. das Recht auf Hausbesuche ein – soweit dies sowohl zeitlich als auch finanziell möglich und vertretbar ist.
3. das Recht auf Akut-Termine ein (auch Feiertags²) – soweit dies im zeitlichen Rahmen möglich ist.
4. das Recht auf Unabhängigkeit seiner Person von vertraglichen, finanziellen und sonstigen Verflechtungen und Verpflichtungen, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf seine ärztliche Tätigkeit nehmen.

Insbesondere

- ↪ bemüht er sich, bei jedem Medikament, Impfung oder Behandlungsmethode auch weltweit kritische Studien zu recherchieren und in die Beratung und Therapie einfließen zu lassen.
 - ↪ verpflichtet er sich - von Herstellerfirmen unabhängige Ausbildungen - zu besuchen.
 - ↪ verpflichtet er sich, sämtliche Zuwendungen von Medikamentenherstellern (z.B. Naturalrabatte, mehr als 2 Muster jährlich, Spensersatz, Honorar für die Verfassung von Artikeln oder für Referententätigkeit = geheime Gehaltsvereinbarung, Kongresstätigkeit, Schulungstätigkeit, etc ...) abzulehnen oder falls unumgänglich, diese dem Vertragspatienten offen zu legen.
5. das Recht auf weitestgehende Ökonomie in der Therapie ein. Der Vertragspatient erhält im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die individuell effektivsten und damit langfristig (kosten)günstigsten Therapievarianten! Dr. Egger bemüht sich darüber hinaus, alle Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Einkauf der Mittel konsequent zu nützen. Die bei den Therapien unmittelbar verwendeten Materialien (Injektionsbestecke, Verbandsmaterial, Akupunkturnadeln, homöopathische Akutmittel, Infusionen, etc) sind in den Therapiepreisen bereits enthalten. (Ausnahme: etwaige von gesetzlichen oder privaten Versicherungen zu tragende Medikamente oder Leistungen, bzw. Fremdverordnungen)
 6. das Recht, als mündiger Partner in der Arzt-Patienten-Beziehung wahrgenommen zu werden, ein. Der Vertragspatient als Träger seiner Gesundheit ist in jede Entscheidung (Mitbestimmung bei therapeutischen Maßnahmen) eingebunden.

² Tarife lt. Infoblatt zum „Vertragspatienten-Modell“ beachten

7. das Recht auf vollständige Information und Beratung ein. Mündigkeit und Mitbestimmung basieren auf umfassender Information. So werden dem Vertragspatienten die Vor- und Nachteile von Methoden und Medikamenten unabhängig von Kassenvertragsbestimmungen, firmenbeeinflussten Arzneimittelrichtlinien, behördlichen Empfehlungen, etc. umfassend³ erklärt.
8. das Recht auf kontinuierliche Betreuung ein. Dr. Egger bemüht sich, solange seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dies zulässt, den Vertragspatienten zu betreuen.

2. Zahlungen

Der Vertragspatient verpflichtet sich zu einer Zahlung von jährlich 480.- € (in Worten: Vierhundertundachtzig Euro), die binnen 10 Tage ab Vertragsunterzeichnung und in weiterer Folge spätestens bis 5. Jänner auf das Konto 22509 bei der Raika Piesendorf, BLZ 35048 einzuzahlen sind. Der Preis ist wertgesichert und kann gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Wird der Vertrag gekündigt oder auf eine andere Weise beendet, so fallen bei einer etwaigen Neuerstellung einmalig Erstellungskosten in Höhe von 75.-€ an.

3. Beendigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags-Jahres schriftlich gekündigt werden. Er erlischt auch ohne Setzung einer Nachfrist, wenn bis zum 31. Jänner kein Zahlungseingang an oben stehendes Konto erfolgt ist.

Piesendorf, am.....

.....
Dr. Josef A. Egger

.....
Vertragspatient

³ Abrechnung nach Zeitaufwand; Tarife lt. Infoblatt zum „Vertragspatienten-Modell“ beachten